Gemeindereise nach Schlesien
09.-14. September 2013

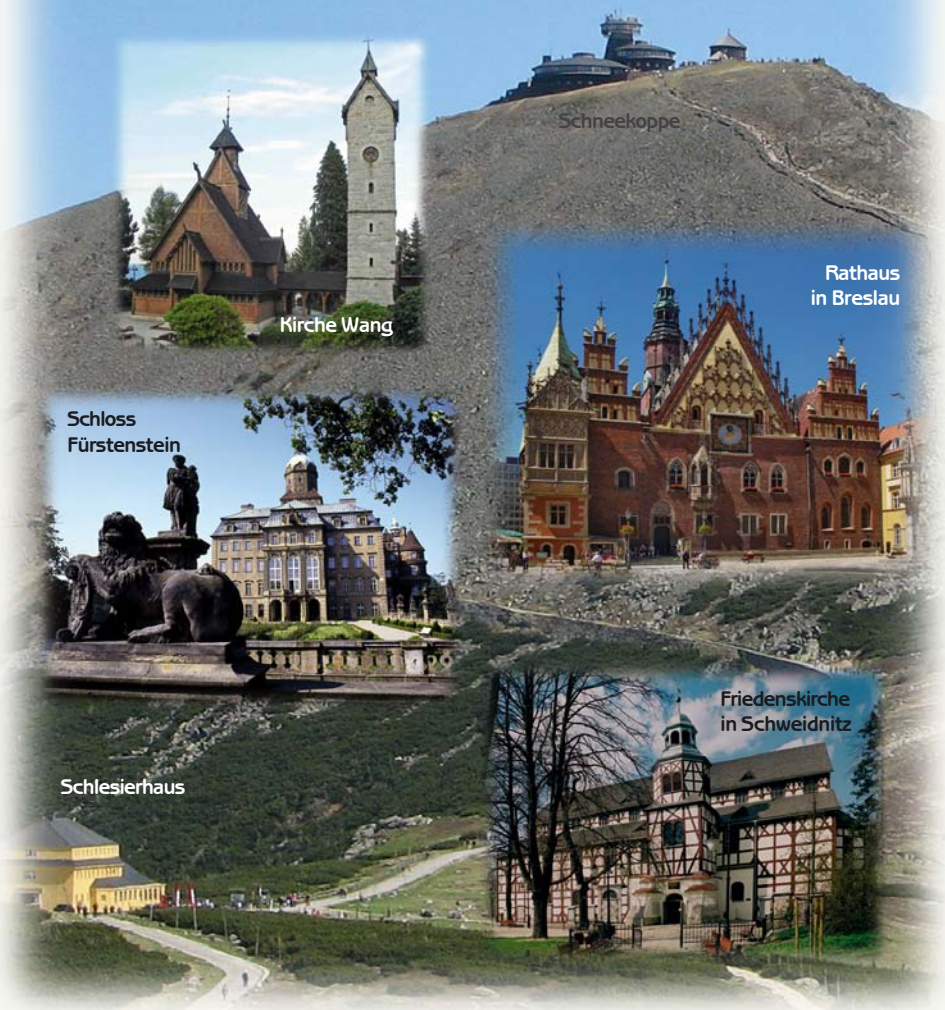

Montag
9. September 2013:

6.30 Uhr Abfahrt am Gemeindehaus Dördel. Über die A2 fahren wir vorbei an **Hannover**, **Helmstedt**, **Dresden** und **Görlitz** (Grenze) zu unserem ersten Tagesziel – nach **Krummhübel**. Das Hotel liegt am Fuße der **Schneekoppe** im erholsamen **Riesengebirge**. Fünf Übernachtungen.

Hotel „Corum" in Krummhübel

Dienstag 10. September 2013:

Riesengebirgs-Landschaft

Wir wandern heute im **Riesengebirge** in einem der abwechslungsreichsten Gebiete. Es besteht die Möglichkeit, per Sessellift mit anschließendem kurzen Fußweg zum **Schlesierhaus** zu gelangen. Von dort aus gehen wir das letzte Stück zu Fuß auf die höchste Erhebung, die **Schneekoppe**. Bei kla-

rem Wetter haben Sie eine wunderbare Aussicht über die Höhenzüge. Ausklang des Tages mit einem Besuch der **Norwegen nach hierher versetzten Stabkirche Wang**, dem Juwel **Krummhübels**.

Stabkirche Wang

Mittwoch 11. September 2013:

Tagesausflug zur größten Stadt Schlesiens - **Breslau**. Zu den besonderen Baudenkmälern zählen: das gotische **Rathaus**, die **Universität** mit der **Aula „Leopoldina"**, die **Jahrhunderthalle**, die **Dominsel** und die **Maria auf dem Sande**. Der Rückweg führt über **Schweidnitz** mit der größten Friedenskirche, der **„Kirche der Heiligen Dreifaltigkeit"**, die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Breslau - Aula Leopoldina

Breslau - Jahrhunderthalle

Schweidnitz - Friedenskirche

Donnerstag 12. September 2013:

Über **Hirschberg**, **Hohenfriedeberg** und **Freiburg** führt die Fahrt zum **Schloss Fürstenstein** - mit Besichtigung. Das Schloss wurde im Jahr 1292 erbaut und gehört zu den größten in Polen.

Schloss Fürstenstein

Kloster Grüssau

Seine Geschichte ist sehr interessant und voller ungelöster Rätsel. Weiterfahrt über **Waldenburg** und **Landeshut** nach **Grüssau** zum **Zisterzienserkloster.** Im Anschluss fahren wir zum uralten Weberstädtchen **Schömberg** an der tschechischen Grenze. Sehenswert sind die **„12 Apostel"**. Es besteht die Möglichkeit, Leinen und Andenken bei den schlesischen Webern zu kaufen. Über das landschaftlich malerisch gelegene **Liebau** und **Schmiedeberg** führt die Fahrt zurück nach **Krummhübel**.

„12 Apostel"
in Schömberg

Freitag 13. September 2013:

Heute sehen Sie das Eingangstor zur Bergwelt Rübezahls: **Hirschberg** mit dem schönen **Rathaus**, den **Laubenhäusern** und **Arkaden**. Sie haben Gelegenheit, in Hirschberg Souvenirs zu kaufen. Im Anschluss fahren wir zum **Gerhart Hauptmann Museum** nach **Agnetendorf**. Danach unternehmen wir eine Wanderung zum **Kochelfall**. Wer möchte, kann **Krummhübel** besuchen, einkaufen, bummeln oder im Riesengebirge wandern. Es besteht die Möglichkeit, mit einem deutschsprachigen Taxifahrer einen ganz bestimmten Ort Ihrer Wahl aufzusuchen.

Samstag 14. September 2013:

Mit vielen schönen Erlebnissen bereichert begeben wir uns auf die Heimreise. Über **Görlitz** (Grenze) führt unsere Fahrt zurück zu den einzelnen Zustiegsorten der Hinfahrt. Ankunft in **Iserlohn** ist ca. 18.00 Uhr. Änderungen vorbehalten.

Leistungen:

Im Preis enthalten sind:

- Halbpension
- Fahrt im modernenFernreisebus.
- Übernachtungen in Hotels guter örtlicher Mittelklasse
- Hallenbadbenutzung
- Erfahrene Reiseleiterinnen und Busfahrer
- Eintrittsgelder und Straßengebühren

Der besondere Service: An jedem Programmtag Kaffee und Kuchen gratis.

Preis pro Person im **Doppelzimmer** **€ 545,00**
Preis pro Person im **Einzelzimmer** **€ 640,00**

Allen Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern wird geraten für die Dauer der Reise eine private **Auslands-Krankenversicherung** abzuschließen, die **nicht** im Preis inbegriffen ist.

Ebenso können Sie - falls gewünscht - mit der Anmeldung eine **Reiserücktrittsversicherung** abschließen.

Es gelten die umseitig abgedruckten Reisebedingungen. Durchgeführt wird die Reise in Zusammenarbeit mit dem Reisedienst Warias GmbH, Erich Ollenhauser-Straße 42, 59192 Bergkamen

Bei allen Fahrten ist ein **gültiger Personalausweis** erforderlich.

Anmeldung:

Um **verbindliche Anmeldung** wird bis spätestens zum **30. April 2013** auf dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen gebeten. Mit der Anmeldung erheben wir innerhalb von 14 Tagen eine **Anzahlung** in Höhe von **€ 100.-** pro Person auf das Konto:

Ev. Kirchenkreis Iserlohn
Gemeindereise Pfr. Löprich - Stichwort "Schlesien"
Kontonummer 200 116 90 28 bei der KD-Bank [BLZ 350 601 90]

Die Anmeldung ist erst dann gültig, wenn die Anzahlung auf unserem Konto eingegangen ist. Den Restbetrag in Höhe von € 445.- pro Person (ggf. plus den Einzelzimmerzuschlag in Höhe von € 95.- und die entsprechenden Versicherungsbeiträge) überweisen Sie bitte bis spätestens zum 10 Juni 2013 auf dasselbe Konto.

Weitere Informationen und verbindliche, schriftliche Anmeldung bei:
Pfarrer Jürgen Löprich, Elsenbornstraße 8, 58638 Iserlohn, Tel.: 02371 / 24472, Fax: 02371 / 155152, e-mail: j.loeprich@arcor.de

Rübezahl, Gemälde von Moritz Ludwig von Schwind,1859

REISEBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Alle Reisen werden mit modernen Reisebussen, sowie deutscher Reiseleitung, die die Sprache des Reiselandes beherrscht, durchgeführt. Für Stadtrundfahrten und Besichtigungen steht in der Regel ein ortsansässiger Fremdenführer zur Verfügung. Sollte eine Reise wegen zu geringer Beteiligung oder aus sonstigen zwingenden Gründen abgesagt werden müssen, so wird der Kunde unverzüglich verständigt und die geleistete Zahlung erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Bei allen Fahrten ist ein **gültiger Personalausweis** erforderlich.

ANMELDUNG und ANZAHLUNG

Rechtzeitige Anmeldung bis zum 30. April 2013 ist unbedingt erforderlich Mit der Anmeldung erheben wir eine Anzahlung in Höhe von 100.- Euro pro Person. Die Anmeldung ist erst dann gültig, wenn die Anzahlung auf dem Konto des Ev. Kirchenkreises Iserlohn eingegangen ist. In der Folge erhalten die Reiseteilnehmer eine Buchungsbestätigung sowie die gewünschten Versicherungsunterlagen. Sollte die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht rechtzeitig eingehen, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Buchung zu stornieren.

LEISTUNGEN und PREIS

Der Umfang und Preis geht aus den der Fahrtbeschreibung im Prospekt hervor. Vorherige Absprachen über Leistungsänderungen bedürfen der schriftlichen Form. Verzichtet der Reisende von sich aus auf einzelne der vereinbarten Leistungen, hat er keinen Anspruch auf Erstattung. Generell ist die Beförderung von 20 kg Gepäck pro Person kostenfrei. Die Preise für alle aufgeführten Reisen gelten ab Iserlohn, Dördelweg 25. Sie beziehen sich auf eine Person. - Liegt der Reisetermin später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten und die nicht vorhersehbar waren. Die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Im Falle einer Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Auftraggeber bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzten. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Auftraggeber kostenlos vom Reisevertrag zurücktreten.

RÜCKTRITT

Tritt der Kunde von einer Reise zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so kann die Reisedienst Warias GmbH pauschalierte Reiserücktrittskosten als angemessenen Ersatz für getroffene Reisevorkehrung und seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer bis zu 80 Tage vor Reisebeginn 5%, bis zu 40 Tage vor Reisebeginn 15% des Reisepreises, bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn 40% des Reisepreises. Bei späterem Rücktritt sind 70% des Reisepreises zu zahlen. Die Reisedienst Warias GmbH kann einen höheren Schaden, als in den pauschalierten Reiserücktrittskosten vereinbart, geltend machen, wenn hierfür der Nachweis geführt wird. Macht der Reiseteilnehmer geltend, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart, entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. Schließen Sie deshalb eine Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung ab (nicht im Reisepreis enthalten). Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Versicherungsunterlagen zur Verfügung und sind Ihnen behilflich. Für die Einhaltung der Zoll-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften und Abschluss einer Reiseversicherung ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Das Recht auf Programmänderung bleibt vorbehalten.

HAFTUNG

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, für eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungen, ferner für die Richtigkeit der im Programm aufgeführten Leistungen, fernerhin für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend dessen, was am Ort des jeweiligen Ziellandes üblich ist. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Die Sicherheit hat bei unseren reisen stets Priorität. Kann eine Ausflugsfahrt z.B. aufgrund „widriger Wetterverhältnisse" nicht risikofrei durchgeführt werden, so kann diese ausfallen, ohne dass sich daraus ein Erstattungsgrund ergibt. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden. Sollte sich ein Grund zur Beanstandung ergeben, so ist der Reisende verpflichtet, diese unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Diese verpflichtet sich für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sollte ein Beanstandungsgrund nicht behoben werden, ist eine schriftliche Beschwerde während der Reisevon der Reiseleitung per Unterschrift zu quittieren und innerhalb 10 Tagen nach Beendigung der Reise an Reisedienst Warias GmbH zu übermitteln. Sonst können diese nicht anerkannt werden. Eine defekte Klimaanlage ist kein Grund zur Preisminderung. Für eingebrachte Sachen im Bus wie Gepäck und Sonstiges übernimmt die Reisedienst Warias GmbH keine Haftung. Die Haftung für alle Fahrten, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf das Dreifache des Reisepreises. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Der Veranstalter ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten. Alle Fahrtteilnehmer sind während der Fahrt im Reisebus nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Diese Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a (ff BGB Reisevertragsgesetz, Bundesblatt Teil 1/1979, § 509 ff) und füllen diese Vorschriften aus. Rechtlicher Veranstalter: Reisedienst Warias GmbH.